

# Bildrecht für Marketing & PR

## Methode der Rechtklärung

### In drei Schritten zur Bildrechtklärung

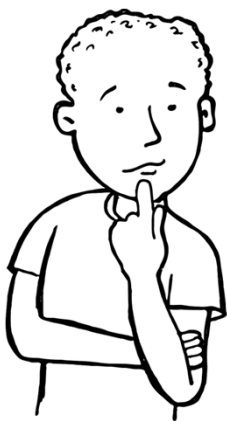
Referent: Christian W. Eggers  
18. November 2020

**bitkom**  
akademie

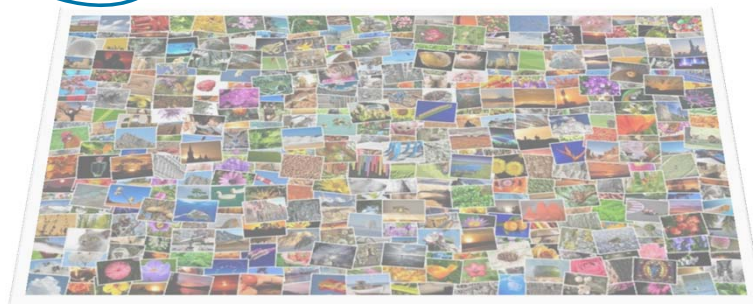
**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

1

### Systematik der Bildrechtklärung in drei Schritten



Wie prüfe ich  
Bildrechte?



Grafik: Ckkr-Free-Vector-Images

Foto: Simon Steinberger [M] / pixabay

**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

2

## Systematik der Bildrechteklärung in drei Schritten



Foto: Simon Steinberger [M] / pixabay

3

Systematisch  
vorgehen



**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

Ein Foto wird aufgenommen: Das Foto der Fotografin wird als ihr Werk durch das Urheberrecht geschützt. Der Schutz besteht unabhängig von den fotografierten Bildinhalten, also dem eigentlichen Motiv.

### Das Foto hat Bildinhalte

- Menschen
- Künstler während der Aufführung
- Kunst und Architektur
- Räumlichkeiten und fremdes Eigentum
- Produkte
- Logos und Markennamen

Die Wiedergabe eines Bildinhaltes bedarf häufig der Zustimmung der Personen und Organisationen, die Rechte an den gezeigten Inhalten haben.

Die Nutzung fremder Werke bedarf der Zustimmung des Urhebers.  
Es sei denn, es besteht eine gesetzliche Berechtigung.

Das Werk selbst  
nutzen zu dürfen =  
urheberrechtliche  
Lizenz

Die Bildinhalte  
wiedergeben zu  
dürfen =  
Berechtigung zur  
Wiedergabe von  
Motivbestandteilen

Christian W. Eggers / Quick Guide Bildrechte / Springer Gabler

4

**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

## Systematik der Bildrechteklärung für Marketing & PR

# Das Beispiel

an dem die 3 Schritte gleich gezeigt werden

NORDBILD  
medienrecht-seminare

5

### Die drei Schritte zur Rechteklärung – Praxis am Beispiel Anzeigengestaltung



Zu gestaltende Anzeige  
eines Online-Shops für  
einen Saatguthandel

NORDBILD  
medienrecht-seminare

6

## Die drei Schritte zur Rechtklärung – Praxis am Beispiel Anzeigengestaltung

Die Marketingabteilung des Saatguthandels sucht dieses Bild aus dem Archiv aus:



Die Verwendung



NORDBILD  
medienrecht-seminare

7




## Systematik der Bildrechtklärung für Marketing & PR

Die drei Schritte  
zur Rechtklärung  
im Überblick

NORDBILD  
medienrecht-seminare

8

## Die drei Schritte zur Rechtklärung – Übersicht

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b>1</b> Die Art der <b>Mediennutzung</b> und den <b>Verwendungszweck</b> beschreiben</p>   |  | <p><b>Veröffentlichungs-<br/>zusammenhang</b></p>                             |
| <p><b>2</b> Habe ich die <b>urheberrechtliche Lizenz</b>, das fremde Werk in den geplanten Medien und Zusammenhängen zu veröffentlichen?</p> |  | <p><b>Es geht hier allein um die Nutzungsrechte an einem fremden Werk</b></p> |
| <p><b>3</b> Darf ich die <b>Bildinhalte</b> in dem geplanten thematischen Zusammenhang wiedergeben?</p>                                      |  | <p><b>Es geht um das, was das Foto zeigt = Motiv</b></p>                      |

## Die drei Schritte zur Rechtklärung

Und jetzt die drei Fragen-Schritte  
am Beispiel „Produktwerbung  
Mohnwiesenmischung“  
dargestellt

## 1

## Die Verwendung genau beschreiben – 1. Schritt



Die Verwendung erfolgt

- zur Produktbewerbung; hier Saatgut
- in einem Online-Shop

Auf diese Verwendungsbeschreibung müssen sich die zu erwerbenden Berechtigungen zur Nutzung des Fotos als fremdes Werk und zur Wiedergabe der Bildinhalte zum Zweck der Produktbewerbung beziehen.

NORDBILD  
medienrecht-seminare

11

## 2

## Urheberrechtliche Lizenz prüfen – 2. Schritt

1. Den **Verwendungszweck** und die **Mediennutzung** beschreiben. ✓
2. Habe ich die **urheberrechtliche Lizenz**, das fremde Werk in dem mit Schritt 1 beschriebenen Zusammenhang in dem geplanten Medium veröffentlichen zu dürfen? →
3. Darf ich die **Bildinhalte** in dem geplanten thematischen Zusammenhang wiedergeben?

Einräumung der Rechte durch den Urheber bzw. Verwerter (Agentur) das Werk, so wie im Beispiel gezeigt, veröffentlichen zu dürfen?

NORDBILD  
medienrecht-seminare

12

## 2

## Urheberrechtliche Lizenz prüfen – 2. Schritt



## Es ergibt sich folgender Lizenzumfang

- Recht zur Veröffentlichung im Internet, § 19a Urheberrechtsgesetz
- Kommerzielle Nutzung, hier Produktwerbung
- unter Eingriff in die Bildgestaltung
- Verzicht der Berechtigten auf den Bildnachweis = Name der Urheber + Angabe der Quelle (z. B. Agentur)

13

## 3

## Bildinhalte prüfen – 3. Schritt

1. Den **Verwendungszweck** und die **Mediennutzung** beschreiben. ✓
2. Habe ich die urheberrechtliche Lizenz, das fremde Werk in den geplanten Aufmachungen und Zusammenhängen veröffentlichen zu dürfen? ✓
3. Darf ich die **Bildinhalte** in dem geplanten thematischen Zusammenhang wiedergeben? ↘

Im konkreten Beispiel geht es um die Rechte der Person, deren Rechtssphäre durch die Nutzung der Bildinhalte bei einer Produktwerbung berührt wird.  
**Persönlichkeitsrechte**

**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

14

## 3

## Bildinhalte prüfen – 3. Schritt

**Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person**

Bei rein werblichen Nutzungen für Produkte bedarf es ausnahmslos der Zustimmung der abgebildeten Person. Entweder durch einen Modelvertrag oder durch eine Einwilligung (KUG / DSGVO). Die Rechtsgrundlage „berechtigter Interessen“ scheidet für dieses Beispiel aus.

**NORDBILD**  
medienrecht-seminare

15

**Mögliche Bildinhalte**

- Erkennbare Personen und weitere personenbezogene Daten (z. B. KFZ-Kennzeichen)
- Künstler während der Aufführung
- Räumlichkeiten und fremdes bewegliches Eigentum
- Gebäude und Kunst (z. B. Skulpturen)
- Produkte, Logos und Markennamen

**Was muss geprüft werden?**

Personen: Recht am eigenen Bild und DSGVO: „Einwilligung, Modelvertrag oder „berechtigter Interessen“. Personenbezogene Daten: Allgemeines Persönlichkeitsrecht („APR“ wenn Medienprivileg besteht) und DSGVO

Urheberrecht (UrhG): Leistungsschutzrechte der Veranstalter (§ 81 UrhG und Künstler (§ 77 UrhG)

UrhG wenn geschützte Architektur, APR, DSGVO, Hausrecht, Eigentumsrechte, wenn in der Herrschaftssphäre des Eigentümers fotografiert wurde

Urheberrecht: geschützte Architektur und geschützte Werke

Gewerbliche Schutzrechte (Marken- und Designrecht), u. U. Urheberrecht bei Logos und künstlerisch gestalteten Produkten

16



Ein Foto wird aufgenommen: Das Foto der Fotografin wird als ihr Werk durch das Urheberrecht geschützt. Der Schutz besteht unabhängig von den fotografierten Bildinhalten, also dem eigentlichen Motiv.

**Das Foto hat Bildinhalte**

- Menschen
- Künstler während der Aufführung
- Kunst und Architektur
- Räumlichkeiten und fremdes Eigentum
- Produkte
- Logos und Markennamen

Die Wiedergabe eines Bildinhaltes bedarf häufig der Zustimmung der Personen und Organisationen, die Rechte an den gezeigten Inhalten haben.

Die Nutzung fremder Werke bedarf der Zustimmung des Urhebers.  
Es sei denn, es besteht eine gesetzliche Berechtigung.

Das Werk selbst nutzen zu dürfen = Urheberrechtliche Lizenz

Die Bildinhalte wiedergeben zu dürfen = Zustimmungen zur Wiedergabe von Motivbestandteilen

NORDBILD  
medienrecht-seminare

17

## Systematik der Bildrechtklärung für Marketing & PR

# Die drei Schritte nochmals im Überblick

NORDBILD  
medienrecht-seminare

18

## Systematik der Bildrechteklärung in drei Schritten

### Die drei Schritte zur Rechteklärung

- 1 Den **Verwendungszweck** und die Art der **Mediennutzung** beschreiben
- 2 Deckt die urheberrechtliche Lizenz die geplante Nutzung des fremdem Bildes ab?
- 3 Darf ich die **Bildinhalte** in dem geplanten thematischen Zusammenhang wiedergeben?

NORDBILD  
medienrecht-seminare

19

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Download der Präsentation

[www.nordbild.com/blog/](http://www.nordbild.com/blog/)

Kontakt: Christian Eggers [eggers@nordbild.com](mailto:eggers@nordbild.com)

NORDBILD  
medienrecht-seminare

20